

# HESSISCHER FUSSBALL - VERBAND e.V.

Junioren - Verbandsrunde 2020 / 2021

## Durchführungsbestimmungen

### 1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnung des Hessischen Fußball-Verbandes sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. **Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten sich über die Regelungen sachkundig zu machen**

### 2. Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

#### 2.1. Für alle Altersklassen gilt :

Sind nach dem letzten Spieltag einer Spielklasse zwei oder mehr Mannschaften beim Kampf um einen entscheidenden Tabellenplatz punktgleich, so ist eine Entscheidung ( etwa um die Meisterschaft ) nach §16 JO ( Entscheidungsspiele und -runden ) herbeizuführen.

**In Qualifikationsrunden entscheidet über die Platzierung die Anzahl der erzielten Punkte.  
bei Gleichstand :**

- Direkter Vergleich aus Spielen untereinander nach Punkten
- Direkter Vergleich aus Spielen untereinander nach Tordifferenz
- Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe

Kann oder will ein Kreismeister die ihm zustehende Teilnahme an Aufstiegsspielen in die Gruppenliga nicht wahrnehmen, entscheidet der Kreisjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Mannschaft anstatt dessen ( in der Regel sind dies die Plazierungen 1 – 4 ) diese Teilnahme ermöglicht wird.

**Ab der Spielrunde 2020/2021 kommt für alle Spielklassen der digitale Spielerpass zum Einsatz**

**Untere Mannschaften, die in ihren Altersklassen nach Norweger Modell mitspielen, können zwar Meister in ihrer Altersklasse werden, haben aber kein Aufstiegsrecht.**

#### 2.2. A – Junioren

Die 1 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaft spielt kreisübergreifend mit Marburg ( 12 ) und Alsfeld ( 1 ) in der A – Junioren Kreisliga Nord/Ost (MR, Alsfeld,, Frankenberg ) in einer Hin- und Rückrunde den Meister aus.  
Der Meister steigt direkt auf

#### 2.3. B – Junioren

Die 6 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften spielen kreisübergreifend mit Biedenkopf ( 5 ) in einer B – Junioren Kreisliga Biedenkopf/Frankenberg in einer Hin – und Rückrunde den Meister aus.  
Der Meister steigt direkt auf

#### 2.4. C – Junioren

Die 6 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften spielen kreisübergreifend mit Biedenkopf ( 4 ) in einer C – Junioren Kreisliga Frankenberg/Biedenkopf in Hin – und Rückrunde den Meister aus.  
Der Meister bestreitet im Juni 2021 die Aufstiegsspiele zur Gruppenliga gegen den Kreismeister oder einem anderen Vertreter des Kreises Giessen ( 1. Spiel Auswärts ) T.:12.06 / 19.06.2021

**C9 spielt Spielfeldgröße der D9-Junioren, aber in voller Breite**

#### 2.5. D – Junioren

Die 9 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften spielen in spielen kreisübergreifend mit Marburg ( 1 ) Hin – und Rückrunde den Kreismeister aus

**Die Spielfeldgröße bei den D 9–Junioren beträgt ca. 70 x 50 Meter.** (eingerrückt)

Der Kreismeister bestreitet im Juni 2021 die Aufstiegsspiele zur Gruppenliga gegen den Kreismeister oder einem anderen Vertreter des Kreises Dillenburg ( 1. Spiel Auswärts ) T.:12.06./19.06.2021

#### 2.6. E – Junioren

Die 15 auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften spielen eine einfache Meisterrunde in der Kreisliga aus.

#### 2.7. F – Junioren

Die 11 gemeldeten Mannschaften bestreiten jeweils 3 bis 4 Turniere mit jeweils 2 oder 3 Gruppen / Mannschaften in den Monaten September und Oktober 2020 sowie im April bis Mai 2021

## 2.8. G - Junioren

Die 8 gemeldeten Mannschaften bestreiten jeweils 3 bis 4 Turniere mit jeweils 2/3 Gruppen / Mannschaften in den Monaten September und Oktober 2020 sowie im April bis Mai 2021

## 3. Spielpläne, An – und Absetzung von Spielen

**3.1.)** Die Erstellung der Spielpläne erfolgt durch den Administrator. Die An – und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter, bei Verhinderung durch seinen Vertreter

**3.2.)** Regelspieltag für die A- und D – Junioren ist der Freitag, für B-, C- und E – Junioren der Samstag.

**3.3.)** Spiele – insbesondere Nachholspiele – können, wenn es zu einem termingerechten Ablauf notwendig erscheint, auch an Wochentagen angesetzt werden.

**3.4.)** Der letzte Spieltag der Kreis-ligen/-klassen muß termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele die auf die Meisterschaft keinen Einfluß haben, können verlegt werden.

**3.5.)** In Ausnahmefällen kann eine Verlegung eines Spiels nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Dabei sollte der Termin des verlegten Spiels vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen. Ein schriftlicher Antrag auf Verlegung eines Spiels ist spätestens 5 Tage vor Spielbeginn dem Klassenleiter vorzulegen. Verlegungen ( können nur vorverlegt werden ) sind nur in beiderseitigem Einverständnis (Verlegebutton) möglich.

**3.6.)** Erkennt eine Mannschaft später als 5 Tage vor Spielbeginn, dass sie zu dem angesetzten Termin nicht antreten kann, so hat sie dies dem Klassenleiter anzuzeigen. Das Spiel wird dann wegen „genehmigten Nichtantretens“ ohne weitere Bestrafung mit 0 : 3 gewertet. ( Genehmigtes ) Nichtantreten ist schriftlich anzuzeigen

## 4. Spielstätten

**4.1.)** Als Spielstätten sind alle durch den Beauftragten des HFV abgenommenen Sportplätze zugelassen. Dies können Rasen-, Kunstrasen- oder Hartplätze sein. Die Vereine haben sich auf alle Möglichkeiten einzustellen

**4.2.)** Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der zuständige Platzbesichtiger des HFV gegebenenfalls in Absprache mit einem Vertreter der Gemeinde bzw. des Vereins. Im Übrigen wird auf die Vereinbarung zwischen dem deutschen Städtetag sowie dem DFB hingewiesen

**4.3.)** Bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen ist der Platzverein verpflichtet, den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

**4.4.)** Bei Spielverlegungen in Form eines Wechsel des Spielorts ist der Klassenleiter vor Spielbeginn zu informieren.

**4.5.)** Jugendspielgemeinschaften sind grundsätzlich verpflichtet bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der die JSG bildenden Vereine auszuweichen.

WOCHENTAGSPIELE DER SENIOREN KÖNNEN IN KEINEM FALL EINE VERLEGUNG EINES JUNIORENSPIELES AM SELBEN TAG VORAUSSETZEN.

**4.6.)** Spiele unter Flutlicht sind grundsätzlich zugelassen.

**4.7.)** Der Platz- und der Gastverein stellen jeweils einen Linienrichter. Dieser ist auch auf dem elektr. Spielbericht namentlich zu vermerken.

**4.8.)** Im Allgemeinen wird auf § 56 SpO ( „Platzaufbau“; Pflichten des Platzvereins ) hingewiesen.

## 5. Spielberechtigung

**5.1.)** Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können und nicht vor dem

<b>A - Junioren :</b>	<b>01.01.02</b>	<b>B - Junioren :</b>	<b>01.01.04</b>	<b>C - Junioren :</b>	<b>01.01.06</b>
<b>D - Junioren :</b>	<b>01.01.08</b>	<b>E - Junioren :</b>	<b>01.01.10</b>	<b>F - Junioren :</b>	<b>01.01.12</b>
<b>G - Junioren :</b>	<b>01.01.14</b>				

geboren sind. **Bei einem fehlenden Spielerpass ( A- bis D-Jun ) und fehlender Legitimation haben die Vereine unaufgefordert einen Online-Ausdruck mit eigenhändiger Unterschrift des betreffenden Spielers dem SR vorzulegen und anschließend dem Klassenleiter zuzusenden.**

### 5.2.) Spieldauer

A - Junioren	2 x 45 Minuten	B - Junioren	2 x 40 Minuten	C - Junioren	2 x 35 Minuten
D - Junioren	2 x 30 Minuten	E - Junioren	2 x 25 Minuten	F - Junioren	2 x 20 Minuten
Bambini	2 x 20 Minuten				

### 5.2.1.) Eventuelle Verlängerungen bei Pokal - und Entscheidungsspielen :

A - Junioren :	2 x 15 Minuten	B - Junioren :	2 x 10 Minuten
alle anderen :	2 x 5 Minuten		

**Der Einsatz von Jugendlichen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist gemäß § 42 JO nicht statthaft. Sonderregelung für den älteren A-Jgd Jahrgang beachten !!!**

## **6. Spielberichte und Spielleitung**

**6.1.)** Die Schiedsrichter werden vom KSA angesetzt. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen Onlinespielbericht dem SR vorzulegen. Änderungen dürfen nach der Freigabe nur durch den SR vorgenommen werden. Darüber hinaus sind auch die Spielerpässe von beiden Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn dem SR vorzulegen.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 71 Nr. 2 SpO legitimieren kann.

**6.2.)** Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, **muss** die Begegnung durch einen evtl. anwesenden Schiedsrichter oder einer anderen Person (Trainer, Betreuer.... ) geleitet werden

**6.3.)** Beide Vereine sind zur Durchführung der Begegnung verpflichtet. Für die Durchführung des Spiels ist der Heimverein verantwortlich ( § 33Abs. 2JO ) sowie für das Ausfüllen des Spielberichtes.

## **7. Auswechsellspieler**

**7.1.)** Während des gesamten Spiels dürfen bis zu 4 Spieler ( einschließlich 2. TW ) in einer Spielruhe aus- und wieder eingewechselt werden..

1. Es dürfen bei : 11er Mannschaften maximal 18 Spieler incl der 2. Torwart
2. 9er Mannschaften maximal 16 Spieler incl der 2. Torwart
3. 7er Mannschaften maximal 14 Spieler incl der 2. Torwart

auf dem Spielbericht aufgeführt sein.

**7.2.)** Alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt, sofern der Schiedsrichter die Auswechslungen nicht protokolliert ( Wichtig für den Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften )

## **8. Sportrechtsprechung**

**8.1.)** Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht sowie die von diesem bestimmten Einzelrichter.

**8.2.)** Bei formalen Vergehen ( fehlende Spielerpässe o. ä. ) kann nach § 21 RuVO der Klassenleiter Verwaltungsstrafen nach § 18 StrO aussprechen.

## **9. Meldung der Spielergebnisse**

**9.1.)** Der Platz- oder ausrichtende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende im DFB-Net zu kontrollieren und zu melden. Spielausfälle sowie Spielabbruch sind ebenfalls zu melden. Unverzüglich im Sinne des § 39 der Jugendordnung bedeutet, das die Ergebnisse **bis 18:00 Uhr von dem angesetzten SR** des Spieltages eingepflegt sein müssen.

Für Spiele, welche nach 17:00 Uhr beendet werden, gelten Spielergebnisse als unverzüglich gemeldet, wenn sie spätestens **eine Stunde nach Spielende** in das System eingepflegt sind.

**9.2.)** **Bei Versäumen der rechtzeitigen Meldung erfolgt Bestrafung nach § 66 der Strafordnung direkt durch den Verband.** Die Klassenleiter haben hierauf keinen Einfluss.

**9.3.)** Folgende Möglichkeiten stehen für die Meldung der Spielergebnisse zur Verfügung:

<b>DFBnet App</b> <b>Internet (über den persönlichen Zugang des Mannschftsverantwortlichen)</b>
--

## **10. Anschriftenverzeichnis / Schriftverkehr**

**10.1.) Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFB-Net Datei „Vereinsmeldebogen“ stets auf dem aktuellen Stand zu halten** und bei Änderungen den Kreisjugendwart zu informieren.

Den Vereinen wird durch den Klassenleiter zur Kommunikation untereinander ein Anschriftenverzeichnis als Auszug aus der DFB-Net Datei „Vereinsmeldebogen“ zur Verfügung gestellt.

**10.2.)** Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich nur noch über das **elektronische Postfach des ( bei JSG > federführenden < ) Vereins**. Gleiches gilt für Bestrafungen des Regionalsportgerichtes sowie des Klassenleiters ( nur Verwaltungsstrafen § 21 RuVO )

## **11. Schlussbestimmungen**

**Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts – und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball – Verbandes geahndet.**

Der Kreisjugendausschuss Frankenberg wünscht den Vereinen und Ihren Mannschaften in der  
Junioren - Verbandsrunde

**2020 / 2021**

schöne und faire Spiele sowie viel Spaß beim geliebten Fußballsport.

Gemünden, den 12.08.2020

für den Kreisjugendfußballausschuss

***Rudolf Matter***  
Kreisjugendwart

***Rainer Wenzel***  
stellv. Kreisjugendwart

# HESSISCHER FUSSBALL - VERBAND e.V.

## Junioren - Pokalspiele 2020 / 2021 Durchführungsbestimmungen

### 1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnung des Hessischen Fußball-Verbandes sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. **Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten sich über die Regelungen sachkundig zu machen**

**Ab der Spielrunde 2020/2021 kommt für alle Spielklassen der digitale Spielerpass zum Einsatz**

### 2. Spielgeschehen für Hessenpokalspiele auf Kreisebene und weiterführend

2.1. Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden vom KJFA angesetzt.

2.2. Die Teilnahme an den Pokalrunden ist den Vereinen freigestellt. Mannschaften, die zur Teilnahme gemeldet wurden, müssen bis zu ihrem Ausscheiden am Wettbewerb teilnehmen.

2.3. Die Kommission Spielbetrieb entscheidet, auf welcher Ebene ( Kreis oder **Region** ) die Junioren - Hessenliga-; **Verbandsliga** - Mannschaften ( A-Junioren, B-Junioren ) in den Wettbewerb eingreifen.

2.4. Nach § 35 Abs.3 JO kann je Verein oder Junioren-Spielgemeinschaft und je Altersklasse an den Spielen um den Hessenpokal der A- bis E- Junioren immer nur eine Mannschaft teilnehmen.

2.5. Alle Spiele werden im KO - System durchgeführt.

2.6. Pokalspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind wie folgt zu verlängern:

A- Junioren: 2 x 15 Minuten,

B- Junioren: 2 x 10 Minuten,

C-, D-, E - Junioren: 2 x 5 Minuten

2.7. Endet ein Spiel nach Verlängerung unentschieden, wird die Entscheidung durch Elf- bzw. Neunmeterschießen herbeigeführt.

2.8. Die Endspiele auf Kreisebene werden auf neutralen Plätzen durch den KJFA angesetzt. ( Dieses Spieljahr in (noch offen ) )

### 3. Heimrecht

3.1. In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost. Das Heimrecht kann getauscht werden.

#### 4. Freilos

4.1. Ein Freilos steht einem Verein nur einmal zu.

#### 5. Kosten und Abrechnung

5.1. Eine Abrechnung bei Juniorenpokalspielen erfolgt nicht.

5.2. Die Kosten des Platzaufbaus und die Schiedsrichterkosten werden vom Platzverein getragen; der Gastverein trägt seine Reisekosten.

5.3. Bei Endspielen auf neutralen Plätzen werden die Schiedsrichterkosten unter den Endspielteilnehmern anteilig aufgeteilt.

#### 6. Info

6.1. Jugendspielgemeinschaften sind im Pokal auf Hessenebene zugelassen.

6.2. Für Pokalspiele, die bis zum Landesentscheid führen, erlässt der Verbandsjugendausschuss Durchführungsbestimmungen.

6.3. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bzw. ggf. Spielausfall oder Spielabbruch fristgerecht an das DFB Net zu melden

**6.4. Der Regionalpokal bei den C - und D - Junioren entfällt. Entsprechende Mannschaften in der Hessenliga und Verbandsliga spielen im Kreispokal mit.**

Der Kreisjugendausschuss Frankenberg wünscht den Vereinen und Ihren Mannschaften in den Junioren - Pokalrunden

**2020 / 2021**

schöne und faire Spiele sowie viel Spaß beim geliebten Fußballsport.

Gemünden, den 24.08.2020

für den Kreisjugendfussballausschuß

***Rudolf Matter***  
Kreisjugendwart

***Rainer Wenzel***  
stellv. Kreisjugendwart